

Niederschrift über die 5. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am Donnerstag, dem 27.11.2003, im Sitzungszimmer des Rathauses Hg/-

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borcharding
als Vorsitzender

GV Uwe Koops
GV Jürgen Rabe
GV Torsten Suck
bM Joachim Obertopp
bM Eveline Schick
GV Ingrid Sichau, stellv. Ausschussmitglied

b) nicht stimmberechtigt:

GV Elisabeth Wobbe-
Wanders
GV Günther Meier
GV Bernhard Berg
GV Walter Langenohl
GV Birgit Kattein
GV Immo Fork
bM Petra John

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 17.11.2003 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben. Die heutige Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Planungsausschusses vom 25.09.2003 wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet Eichholzkoppel“ (Gebietsbegrenzung: Im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel) hier: Aufstellungsbeschluß
- 3) Satzungsbeschluß über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“ (Gebietsbegrenzung: Nordöstlich der Kreisstraße 51 (Hauptstraße) und nordwestlich der Straße Eichholzkoppel)
- 4) Städtebauliche Überlegungen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Bereich: Rövkamp, Rövstieg, Rövtwiete)

- 5) Beratung über Aufhebung der gemeindlichen Baumschutzsatzung (Antrag der CDU Fraktion)

Mitteilungen der Verwaltung

- 1) Für das Neubaugebiet „Eichholzkoppel“ wurden bislang 55 notarielle Beurkunden vorgenommen; weiterhin wurden bisher 30 Bauanträge/Bauanzeigen eingereicht.
- 2) Eignungsflächenuntersuchung für Sand- und Kiesabbau:
Mit dem gemeindlichen Landschaftsplaner Heinrich Dierking wurde ein entsprechender Gutachter-Vertrag abgeschlossen. Mit einem Ergebnis wird Mitte/Ende Januar 2004 zu rechnen sein.
Am 13.11.2003 fand auf Wunsch der Bürgerinitiative INKAW zu diesem Thema ein Gespräch mit Herrn Dierking im Rathaus statt. Seitens der Verwaltung nahmen Bürgermeister Schreitmüller sowie VA Hochsprung teil. Die Bürgerinitiative stellte dabei Fragen über die Art der Gutachtenerstellung und legte im weiteren ihre Position dar.

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Um 19.45 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde angeboten - es werden jedoch keine Fragen aus der Zuhörerschaft gestellt.

Zu TOP 2 1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet Eichholzkoppel“ (Gebietsbegrenzung: Im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel) hier: Aufstellungsbeschluß

Der Vorsitzende erläutert die mit der Einladung versandte ausführliche Sitzungsvorlage zu diesem Thema. Planungsziel der 1. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 26 sei danach die Zulassung von nicht überdachten Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und zwar ohne Einschränkung eines einzuhaltenden Mindestabstandes (5 m) von der Straßenbegrenzungslinie. Um dieses Planungsziel zu erreichen, müßte die bestehende Textziffer 3.1 des Bebauungsplanes – sinngemäß - wie folgt ergänzt werden:

A Bestand:

„Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, sind auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche zulässig, wenn ein Abstand zur Straßenbegrenzungslinie von 5 m eingehalten wird.“

B sinngemäß neu einfügen:

„Dies gilt nicht für nicht überdachte Stellplätze sowie deren Grundstückszufahrten.“

Der Vorsitzende trägt weiterhin vor, daß es sich seines Erachtens bei der ursprünglichen textlichen Aussage der Ziffer 3.1 möglicherweise um einen Planungsfehler handeln könnte, da gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 LBO auch Grundstückszufahrten unter die Regelung „bauliche Anlagen“ fallen. Dies hätte zur Folge, daß die Grundstücke gemäß B-Plan Festsetzung gar

nicht angefahren werden könnten. Die Verwaltung möge daher mit dem Planungsbüro Anderßen Verhandlungen hinsichtlich der Kosten für die Änderung des B-Planes führen.

Der Vorsitzende stellt dann den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. **Aufstellungsbeschluß:**
Der Bebauungsplan Nr. 26 - Wohngebiet Eichholzkoppel - der Gemeinde Tangstedt soll im Wege einer 1. (vereinfachten) Änderung geändert werden. Planungsziel ist die Zulassung von nicht überdachten Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, ohne Einschränkung eines einzuhaltenden Mindestabstandes (5 m) von der Straßenbegrenzungslinie.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird das Planungsbüro Jürgen Anderßen, Rapsacker 12 a, 23556 Lübeck, beauftragt.

Beschluß: einstimmig

(Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen.)

Hinweis: Der förmliche Textvorschlag würde zur betreffenden Sitzung der Vertretung überarbeitet werden.

Zu TOP 3 Satzungsbeschluß über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“ (Gebietsbegrenzung: Nordöstlich der Kreisstraße 51 (Hauptstraße) und nordwestlich der Straße Eichholzkoppel)

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die mit der Einladung vorgelegte Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Es ergeben sich hierzu keine Wortbeiträge.

Der Vorsitzende stellt daher nachfolgenden Antrag.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“ für das Gebiet nordöstlich der Kreisstraße 51 (Hauptstraße) und nordwestlich der Straße Eichholzkoppel, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluß der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 durch die Gemeindevertretung ist nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der

Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluß: 4 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen

(Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen.)

Zu TOP 4 Städtebauliche Überlegungen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Bereich: Rövkamp, Rövstiege, Rövswiese)

Als Sitzungsvorlage war zusammen mit der Einladung ein Honorarangebot des Planungsbüros GWB Plan mit verschiedenen Alternativen vorgelegt worden. Am Sitzungstag war ein weiteres Honorarangebot des Planungsbüros Anderßen bei der Verwaltung eingegangen. Dessen Preise werden zu Beginn der Beratung nachgetragen (s. Protokollanlage). Dabei wird deutlich, daß insbesondere bei den Ziffern 3 bis 5 das Angebot des Planungsbüros GWB Plan deutlich günstiger ausfällt.

Während der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, daß von den verschiedenen Fraktionen unterschiedlicher Alternativen favorisiert werden. Die Varianten „Mängelbeseitigung durch Wiederaufnahme des Verfahrens zur 2. Änderung“ (Ziffer 2 des Honorarangebotes) sowie „Neuaufstellung und Erweiterung des B-Planes Nr. 16 in den Grenzen Variante 1“ (Ziffer 4 des Honorarangebotes) werden jedoch am häufigsten angesprochen.

Aus der Mitte des Ausschusses wird vorgeschlagen, daß zur nächsten Sitzung ein Vertreter des Planungsbüros GWB-Plan eingeladen werden solle, der den bestehenden Informationsbedarf des Ausschusses abdecken helfe. Es gehe dabei insbesondere um die Frage, welche ortsplanerischen Möglichkeiten durch eine Erweiterung des B-Planes Nr. 16 überhaupt festgesetzt werden könnten. Hierzu sei es wichtig, das sich das Büro zuvor Ortskenntnisse verschaffe.

Über diesen Vorschlag besteht Einvernehmen innerhalb des Ausschusses – eine förmliche Beschlußfassung erfolgt nicht.

(Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren GV Kattein und GV Meier (keine Planungsausschußmitglieder) während der Beratung zu diesem TOP nicht anwesend.)

Zu TOP 5 Beratung über Aufhebung der gemeindlichen Baumschutzsatzung (Antrag der CDU-Fraktion)

Die Verwaltung teilt mit, daß im Kalenderjahr 2002 ca. 20 Baumfällanträge gestellt wurden. Hiervon entfallen ca. 2/3 auf Bäume, die aufgrund Ihres Stammumfanges nicht unter die Bestimmungen der Satzung fallen (also weniger als 160 cm Stammumfang in 1 m Höhe über dem Erdboden). Allerdings fände auch in diesen Fällen seitens der Verwaltung eine Überprüfung vor Ort statt. Bei ca. 1/3 der Anträge sei zu entscheiden, ob der nach der Satzung geschützte Baum gefällt werden dürfe oder nicht.

Es ergibt sich innerhalb des Ausschusses eine lebhafte Diskussion über die Abschaffung oder den Erhalt der Baumschutzsatzung.

GV Fork fragt an, welche Bäume (Arten bzw. Stammumfang) bereits nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LaNatschG) unter Schutzbestimmungen fielen.

Anmerkung: Die Antwort auf diese Frage ist in Form von Auszügen aus dem LaNatschG diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Das bürgerliche Ausschußmitglied Schick regt an, zum Erhalt des alten Baumbestandes in der Gemeinde die Baumschutzsatzung nicht gänzlich aufzuheben, sondern wie folgt zu vereinfachen: § 1 Absatz 2 der bestehenden Satzung sollte dahingehend erweitert werden, daß gemäß Ziffer 2 nicht nur Obstbäume, sondern alle schnell wachsenden Bäume wie Pappeln, Weiden, Birken sowie alle Nadelhölzer von den Bestimmungen der Satzung auszunehmen sind.

Da der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung der gemeindlichen Baumschutzsatzung der am weitestgehende ist, wird über diesen Antrag zuerst abgestimmt.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Gemeinde Tangstedt soll aufgehoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Aufhebungsverfahren in die Wege zu leiten.

Beschluß: 4 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin